

Ornithologische Kartierung Gewerbegebiet Landscheid/ WIL 2021

Die Begehungen fanden in den frühen Morgenstunden und abends statt:

18.03, 03.04, 09.05, 24.05, 06.06, 19.06

Die Untersuchungsfläche gliedert sich in zwei Bereiche: Einmal ein ehemaliges landwirtschaftliches Betriebsgebäude/ Siedlung und intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen mit Bitumen-, Kies- und Wiesenwegen.

Ergebnisse:

Brutvögel am Hof:

Elster

Amsel

Bachstelze

Hausrotschwanz

Rauchschwalbe

Gastvögel:

Wiesenpieper DZ

Schafstelze DZ

Star NG

Rauchschwalbe NG

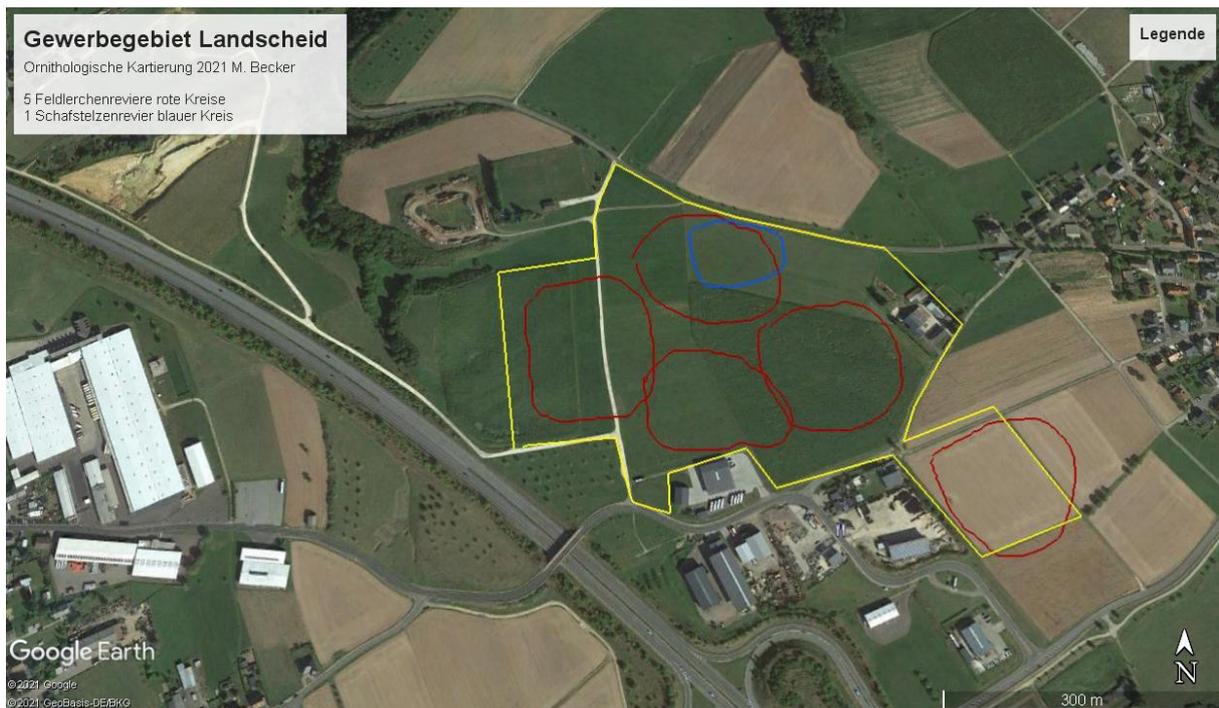
Feldsperling NG

Goldammer NG

Brutvögel auf den landwirtschaftlichen Flächen:

Feldlerche 5 Reviere

Wiesenschafstelze 1 Revier



Quelle: Google Earth

Brutverbreitung von Feldlerche und Wiesenschafstelze

Besonders hervorzuheben ist die Art Feldlerche! Die Bestände sind durch die intensive Landwirtschaft im freien Fall. Die einst häufige Art wird jetzt auf der Roten Liste von Deutschland und Rheinland- Pfalz als Gefährdet/ 3 geführt und somit werden hier Kompensationsmaßnahmen und auch CEF- Maßnahmen nötig.

Erläuterung der Maßnahmen:

Das Planungsgebiet ist außer, des landwirtschaftlichen Betriebsgebäudes, vollständig von der Art Feldlerche besiedelt. Somit ist die Kompensationsfläche der Besiedlungsfläche der Feldlerche gleich zu setzen.

Die Ausgleichsflächen müssen in der offenen Landschaft liegen und besiedelbar für die Feldlerche sein. Die landwirtschaftliche Nutzung kann weiter erfolgen nach bestimmten Vorgaben.

Ein großes Problem ist die dichte Aussaat von Getreide und fehlende Insekten zur Jungenaufzucht. Diese Problematik kann mit Blühstreifen und Lerchenfenstern/ Rohbodenstreifen/ Schotterwegen beheben.

Lerchenfenster dienen als Anflugschneise und sicherer Landeplatz für Feldlerchen, die dann im umliegenden Getreide ungestört ihre Brutplätze anlegen können. Besondere Bedeutung haben sie für eine erfolgreiche Zweit- oder Drittbrut, da zu diesem späteren Zeitpunkt die Vegetation in

der offenen Feldflur oft schon zu üppig für die Feldlerche ist. Auch andere Arten wie Rebhuhn, Goldammer oder Feldhase können von den Lerchenfenstern profitieren. Der ökologische Nutzen steigt bei gleichzeitigem Extensivanbau des umgebenden Getreides oder der Anlage von Blühstreifen. In benachbarten Blühflächen ist das Insektenaufkommen besonders hoch und bietet somit ausreichend Nahrung für die Aufzucht der Jungvögel. Insgesamt eine wenig aufwändige, einfach durchführbare Maßnahme.

Die Mindestgröße eines Lerchenfensters sollte 20 m² betragen. Empfohlen wird eine Dichte von 2 bis 10 Fenstern pro Hektar. Mindestabstände zu Ortschaften, Straßen, Baumbeständen oder Fahrgassen sind einzuhalten. Die Maßnahme ist nur im Getreide sinnvoll – nicht jedoch in der Wintergerste, da hier zum Erntezeitpunkt die Brut häufig noch nicht beendet ist. Lerchenfenster müssen vom Pflanzschutzmittel- und Düngereinsatz nicht zwingend ausgenommen werden, auf das Striegeln sollte aber in der Nähe der Fenster möglichst verzichtet werden, da sich die Gelege meist nicht auf den Fenstern selbst, sondern im angrenzenden Getreide befinden.

Die Anlage von Blühstreifen sollte 10% der Gesamtfläche betragen und eine Mindestbreite von 20m aufweisen. Idealerweise liegen einige Lerchenfenster direkt daneben. Die genaue Bewirtschaftung kann auf der Seite des Göttinger Rebhuhnschutzprojekt eingesehen werden: <https://www.rebhuhnschutzprojekt.de/lebensraumaufwertung.html>

Der Anbau von Mais ist auf den Kompensationsflächen untersagt!

All diese Maßnahmen müssen von einem Sachverständigen betreut werden.